

Antrag:

1. Von dem vorläufigen, d. h. noch nicht vom Fachdienst Rechnungsprüfung geprüften Ergebnis der Haushaltsrechnung 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Die in der Jahresrechnung für den Verwaltungshaushalt 2004 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO in Höhe von 8.898.956,43 Euro werden genehmigt.